Offenheit
Transparenz
Beteiligung

An
die Stadtpräsidentin der Stadt Neumünster
Frau
Anna-Katharina Schättiger

Neumünster, 07.11.2023

Anfrage
Gehisste Fahnen/Flaggen in der Stadt Neumünster

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,
sehr geehrte Damen und Herren,

welche Fahnen/Flaggen sind zurzeit in der Stadt gehisst?

Wann wurden sie gehisst?

Zu welchem Anlass wurden Sie gehisst?

Welchem Dezernat ist das gesamte Thema Fahnen/Flaggen zugeordnet?

Wer veranlasst das Hissen und Einholen? Auf welche Art und Weise wird dies kommuniziert?
Und wer erfährt vom Hissen und Einholen?

Mit der Bitte um Weiterleitung meiner Fragen,
verbleibe ich

Mit besten Grüßen

Ulrike Göking
Fraktionslose Ratsfrau
der offenen Liste Neumünster

Stadt
Neumünster

Der Oberbürgermeister

24516 Stadt Neumünster Oberbürgermeister

Neues Rathaus Großflecken 59 24534 Neumünster

Oberbürgermeister
Tobias Bergmann

E-Mail oberbuergermeister@neumuenster.de
Telefon 04321 942 23 25 Fax 04321 942 23 23
Zimmer 2.9 Neues Rathaus 2. Etage

An die Stadtpräsidentin
Frau Anna-Katharina Schättiger

Neumünster, den 21.11.2023

Anfrage von Ratsfrau Ulrike Göking vom 07.11.2023 zu gehissten Fahnen/Flaggen in der Stadt Neumünster

Sehr geehrte Fr. Schättiger,

anliegend erhalten Sie die Antworten auf die Anfrage der Ratsfrau Ulrike Göking.

Vorbemerkung:
Die Beantwortung der Anfrage bezieht sich auf die Beflaggung von städtischen Dienstgebäuden.

Frage 1:
Welche Fahnen/Flaggen sind zurzeit in der Stadt gehisst?

Antwort:
Es können die Stadtflagge, die Landesflagge, die Bundesflagge und die Europaflagge gesetzt werden. Darüber hinaus dürfen bei Bedarf auch Flaggen ausländischer Staaten und anderer Hoheitsgebiete gesetzt werden. Ferner können in begründeten Einzelfällen auch andere Flaggen gesetzt werden.

Frage 2:
Wann wurden sie gehisst?

Antwort:
Die Beflaggung erfolgt tagsüber. Erstreckt sich die Beflaggung über mehrere Tage, ist eine Beflaggung auch nachts zulässig.

Frage 3:
Zu welchem Anlass wurden sie gehisst?

Antwort:
Die Dienstgebäude werden ohne besondere Anordnung beflaggt am:
1. Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus (27. Januar),
2. Nationaler Gedenktag für die Opfer terroristischer Gewalt (11. März),
3. Tag der Arbeit (1. Mai),

4. Europatag (9. Mai),
5. Jahrestag der Verkündung des Grundgesetzes (23. Mai),
6. Jahrestag des 17. Juni 1953,
7. Jahrestag des 20. Juli 1944,
8. Tag der Deutschen Einheit (3. Oktober),
9. Volkstrauertag (2. Sonntag vor dem 1. Advent),
10. Tag der Wahl zum Deutschen Bundestag,
11. Tag der Wahl zum Europäischen Parlament,
12. Tag der Landtagswahl und
13. Tag der Gemeinde- und Kreiswahl.

Bei den Anlässen zu den Nummern 1, 2 und 9 wird halbmast beflaggt.

Auf Anordnung des Oberbürgermeisters wird zudem geflaggt am:
14. Verfassungstag Polen aufgrund der Städtepartnerschaft mit Koszalin – polnische Flagge (03. Mai),
15. Tag gegen Homophobie - Regenbogenflagge (17. Mai),
16. Unabhängigkeitstag der Ukraine aufgrund des Paktes für Solidarität und Zukunft mit Nowowolynsk – ukrainische Flagge (24. August),
17. Unabhängigkeitstag Polen aufgrund der Städtepartnerschaft mit Koszalin – polnische Flagge (11. November).

In besonderen Fällen erfolgt die Beflaggung durch Einzelanordnung.

Frage 4:
Welchem Dezernat ist das gesamte Thema Fahnen/Flaggen zugeordnet?

Antwort:
Die Anordnung der Beflaggung obliegt dem Oberbürgermeister.

Frage 5:
Wer veranlasst das Hissen und Einholen? Auf welche Art und Weise wird dies kommuniziert? Und wer erfährt vom Hissen und Einholen?

Antwort:
Der Oberbürgermeister oder von ihm ermächtigte Mitarbeitende veranlassen -nach Anordnung der Beflaggung- im konkreten Einzelfall oder auf Dauer (siehe Antwort zu Frage 3, 1 Absatz, Nr. 1 -13) die Beflaggung. Die für die Ausführung der Beflaggung zuständigen Mitarbeitenden werden in der Regel per E-Mail informiert. Über die Information weiterer Personen wird in Abhängigkeit vom konkreten Einzelfall entschieden.

Mit freundlichen Grüßen

Tobias Bergmann
Oberbürgermeister